

## Stellungnahme der Kreissynode des Kirchenkreises Dortmund-Nordost

### Beschluss 21.

Die Kreissynode Dortmund-Nordost begrüßt das Anliegen der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“, einen Reformprozess in der westfälischen Kirche einzuleiten.

Angesichts der für die Zukunft zu erwartenden kleiner werdenden Mitgliederzahlen in der ev. Kirche und den damit zu erwartenden finanziellen Einschränkungen, aber auch angesichts der allgemein beschriebenen Situation der Kirche werden die Bemühungen zur Reform der Kirche von der Kreissynode nachdrücklich unterstützt.

Die Inhalte der Reformvorlage sind allerdings so weit und teilweise widersprüchlich gefasst, dass nur zu ausgewählten Aspekten Stellung genommen werden kann. Für die Bearbeitung in den Presbyterien und Ausschüssen wäre eine Konzentrierung auf wenige Punkte hilfreich gewesen. Dann hätten die Gremien zu diesen Punkten zunächst Stellung bezogen. So aber nehmen wir mehr oder weniger zu allem Stellung, ohne zu wissen, welche Konsequenzen das im Hinblick auf die Umsetzung hat.

Unklar ist geblieben, wie der Reformprozess gesteuert wird und welche Reformschritte zunächst umgesetzt werden sollen. Dennoch hat die Reformvorlage schon jetzt viel bewirkt. Allein das Stichwort „Mitgliederorientierung“ hat eine intensive Diskussion ausgelöst und in einzelnen Gemeinden zu Veränderungen geführt.

### **1. Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche**

Als positiv bewertet die Kreissynode, dass die vier Grunddimensionen (S.12/13) Zeugnis, Gottesdienst, Dienst und Gemeinschaft gleichberechtigt genannt werden.

Der missionarische Auftrag (der Kirche) „Kirche für andere zu sein“ und Menschen das Evangelium nahe zu bringen ist für uns nicht eine von acht Grundaufgaben, sondern sie ist der eigentliche Oberbegriff, der sich in den anderen Aspekten der Aufgabe zeigen muss.

Zuzustimmen ist der Aussage, dass sich Strukturreformen am Wesen und Auftrag der Kirche orientieren müssen. Wir haben allerdings den Eindruck, dass dies im Ganzen der Reformvorlage nicht durchgehalten wird, vor allem nicht im Kap. 7, denn dort wird der Eindruck erweckt, als seien Strukturen und Organisationsformen das Entscheidende, dem alles andere unterzuordnen ist.

Laut Beschluss der Synode nachfolgende Einfügung aus dem Bericht des Superintendenten:

*„Gestört hat mich bei der Reformvorlage die **Sprache und da** besonders die Begrifflichkeit, die dem Bereich der Wirtschaft und Unternehmen entzogen ist. Was sollen wir nicht alles sein: Unternehmerisch, initiativ, effektiv, flexibel, überprüfbar, zielorientiert, strategisch, offensiv, innovativ, zukunftsfähig, differenziert, profiliert, plural, kommunikativ, akzeptiert, kompetent und professionell. Es soll ja Unternehmen gegeben haben, die mit all diesen Methoden gearbeitet haben, mit Ziel- und Aufgabenorientierung, mit Standards und Qualitätsorientierung und hoher strategischer Planungskompetenz.*

*Solche Unternehmen soll es gegeben haben, und auch von diesen sind einige in den Konkurs gegangen. Kirche ist kein Unternehmen, geht nicht Konkurs und das Heil der Zukunft der Kirche wird nicht in der Anwendung aller Methoden und Konzepte moderner Unternehmensführung liegen. Meine Erwartungen an all diese Methoden sind nicht so hoch, dass bei konsequenter Einführung damit auch die Zukunft der Kirche gesichert wäre. Allerdings sollten wir ausgewählte Methoden ohne überzogene Erwartungen auch bei uns anwenden. Zum Beispiel die Anliegen, die sich mit Personalführung und vor allem Personalentwicklung verbinden, sollten wir versuchen in die Tat umzusetzen. Ich stehe auch dazu, dass wir Führungsleitsätze im Bereich der VKK entwickeln und das Mitarbeiter-Vor-gesetzten-Gespräch einführen. Allerdings sind meine Erwartungen begrenzt. Kirche ist für mich nicht in der Engführung als Unternehmen definiert.“*

### **3. Mitgliederorientierung**

Das Stichwort „Mitgliederorientierung“ empfinden wir als sehr hilfreich. Es bedeutet für uns in den Gemeinden einen Perspektivwechsel. Denn Mitgliederorientierung heißt u. a., die Angebote und Strukturen, das Leben der Kirchengemeinden insgesamt immer wieder aus der Perspektive derer zu betrachten, die nicht oder nur bedingt am kirchlichen Leben teilhaben.

Mitgliederorientiertes Arbeiten findet heute schon auf allen kirchlichen Ebenen statt. Die Frage ist nur, gibt es „die Mitglieder“ überhaupt.

#### **3.3.2 Das „Gespräch auf Augenhöhe“**

„Gespräche in Augenhöhe“ - was eigentlich ist das? Wenn damit Gespräche zwischen gleichberechtigten Partnern gemeint sind, sollte man das auch so ausdrücken. Sie sind übrigens jetzt schon möglich und werden auch praktiziert. Sie sind nicht das Ergebnis einer mitgliederorientierten Strukturreform, sondern eher eine Voraussetzung dafür.

#### **3.6. Mitgliederorientierte Angebote**

Die Unterscheidung zwischen Grundangebot und differenziertem Angebot wird positiv wahrgenommen. Damit das nicht nur Worthülsen bleiben, muss es Kriterien dafür geben, was Grundangebote sind. Die Aufzählung unter 3.6.1. auf S. 33 der Vorlage fasst das Grundangebot so umfassend, dass für differenzierte Angebote kein Spielraum mehr bleibt. Das Grundangebot allein an der „Perspektive der Mitglieder“ zu orientieren, erscheint nicht sachgemäß. Die Kirche hat von ihrem Selbstverständnis her die Aufgabe, das Heil Gottes in Jesus Christus den

Menschen zu verkündigen. Vielleicht wäre es sinnvoller, statt von Grundangeboten von unverzichtbaren Angeboten zu sprechen. Eine verbindliche Absprache über das Grundangebot von Gemeinden halten wir für sinnvoll. Ein dritter Begriff schafft eher Verwirrung: „Schlüsselangebot“. Wie unterscheidet es sich vom differenzierten Angebot? Soll innerhalb des differenzierten Angebotes noch einmal differenziert werden? Die Überlegungen zum Grundangebot und differenziertem Angebot dürften ihren Ausgangspunkt in der Feststellung des Präses haben: „Nicht jede Gemeinde muss alles anbieten.“ So richtig dieser Grundgedanke ist, so muss aber auch gelten, dass jedes Gemeindeglied ein ihm zusagendes Angebot in gut erreichbarer Nähe finden muss.

Wir sind überzeugt, dass die Wahrnehmung der Kirchenmitgliedschaft für die große Mehrheit der Mitglieder in der Zugehörigkeit zu einer Ortsgemeinde wurzelt.

Da die Mobilität vieler Menschen - trotz aller gegensätzlichen Behauptungen - nur eine begrenzte ist (z.B. bei Senioren und Kindern) sollten in jeder Gemeinde für diese Gruppen eigene Angebote bereit gehalten werden. Denn der Kontakt zu den Gemeindegliedern ist die wichtigste Voraussetzung für eine gute kirchliche Arbeit.

In diesem Zusammenhang scheint uns der Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Bedeutung zuzukommen. Im Hinblick auf mitgliederorientiertes Handeln ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Vielfalt der Aktivitäten in den Gemeinden nach innen und außen durchschaubarer dargestellt wird. Die Entwicklung von Gemeindeprospekten, die Internetpräsenz und Logoentwicklung in einzelnen Gemeinden geschieht auf diesem Hintergrund. Die Information über nachbarschaftliche bzw. kreiskirchliche Angebote ist zu intensivieren. Beim Herstellen entsprechender Kontakte ist die Hilfestellung der Gemeinde wichtig.

Es stört, dass im gesamten Kapitel 3 die Oekumene überhaupt nicht vorkommt. Dies erstaunt umso mehr, als im Kapitel 1 den ökumenischen Beziehungen ein eigener Unterabschnitt gewidmet ist. Ökumenische Beziehungen, Dialog und Partnerschaft gehören konstitutiv zu jeder Gemeinde, also zum Grundangebot. Es stört ebenfalls, dass der Kindergarten weder in Kapitel 3 noch im Kapitel 1 genannt wird. Gerade dieser Bereich stellt im Sinne der Reformvorlage ein mitgliederorientiertes Angebot dar. Durch die Arbeit im Kindergarten und die gut besuchten Eltern-Kind-Gruppen gelingt es immer wieder, Menschen zu erreichen, die zur Gemeinde gehören, bisher aber keinen rechten Zugang zu ihren Angeboten fanden. Krankenhaus- und Altenheimseelsorge haben sich zu eigenständigen kirchlichen Arbeitsfeldern entwickelt, die wegen der besonderen Erfahrungen von Menschen an Grenzsituationen des Lebens eine vordringliche Aufgabe kirchlicher Arbeit sein sollten. Es ist wichtig, dass die Erfahrungen aus diesen Arbeitsbereichen in das Leben der Gemeinde zurückfließen.

#### **4. Menschen die in der Kirche arbeiten**

##### **4.1 Ehrenamtliche Arbeit**

Die Kreissynode unterstreicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche. Ohne diese Arbeit und die Menschen, die sie mit viel Einsatzbereitschaft und Freude tun, wäre die Kirche nicht lebensfähig. Deshalb gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlicher Dank, Anerkennung und Würdigung.

„Mitarbeiterpflege“ und Anerkennung sind unabdingbar. Dazu gehören u.a. kostengünstige, möglichst aber kostenlose Fortbildungsmöglichkeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Angebote dezentral angeboten werden und zu Zeiten, zu denen auch berufstätige Ehrenamtliche teilnehmen können.

Wir teilen die Aussage der Reformvorlage, dass die Verpflichtung zu längerfristiger Mitarbeit geringer wird. Diese Entwicklung ist bedauerlich.

Die Vorlage hat sicher Recht, wenn sie einen Hauptgrund dafür in einer veränderten gesellschaftlichen Situation sieht, die gekennzeichnet ist von zunehmender Erwerbstätigkeit der Frauen, die in der Hauptsache die ehrenamtliche Arbeit leisten. Ein weiterer Grund könnte auch darin liegen, dass ein längerfristiges Engagement eine bestimmte Erwartungshaltung weckt, der sich viele Mitarbeitende nicht gewachsen fühlen. Auch eine zeitlich befristete Mitarbeit ist eine wertvolle Mitarbeit. Das sollte immer wieder deutlich gemacht werden. Auf der anderen Seite schafft die Arbeit in der Kirche Erkenntnis über die eigenen Fähigkeiten. Das Verhältnis von bezahlten zu ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss neu bestimmt und die Kompetenzen klar abgegrenzt werden. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die deutlich machen, wer welche Kompetenzen bekommt, von wem welche Aufgaben wahrgenommen werden. Dies muss in gegenseitiger Rücksichtnahme geschehen.

Die Worte „Professionalität“ bzw. „Professionalisierung“ scheinen sich zu Zauberworten zu entwickeln, mit deren Hilfe die meisten Probleme gelöst werden können. Wir warnen vor dem Gebrauch dieser Worte besonders im Verhältnis von bezahlten zu ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Auch dürfen ehrenamtlich Mitarbeitende nicht kritisiert werden, indem ihnen mangelnde Professionalität vorgehalten wird. Dadurch entsteht die Gefahr einer indirekten Zweiklassigkeit der Mitarbeitenden, was mit dem Gedanken der Dienstgemeinschaft nicht zu vereinbaren ist. Die Arbeit und das Verhalten von Ehrenamtlichen kann professioneller sein als das mancher „Profis“.

##### **4.3. Reform des Pfarrbildes**

###### **4.3.5. Reform auf der Gemeindeebene**

Die Reform des Pfarrbildes bzw. des Berufsbildes der Pfarrerin und des Pfarrers unterstützen wir. In der Reformvorlage sind die Aussagen allerdings noch zu widersprüchlich. Deutlich ist das Anliegen einer Entlastung für die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Gleichzeitig wird aber in der Auflistung der Kompetenzen der Druck auf diesen Berufsstand erhöht.

Wir begrüßen, dass auch für Pfarrstellen Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen erarbeitet werden sollen, die sowohl Kernaufgaben als auch spezifische Aufgaben umfassen. Die Dienstweisungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer sollten danach ausgerichtet werden. Das Gemeindeprofil und die besonderen Fähigkeiten und Neigungen der entsprechenden Person sollten dabei Berücksichtigung finden.

Eine Arbeitszeitregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer ist ausgesprochen schwierig, da die Festlegung einer bestimmten Stundenzahl nicht angemessen ist. In der Reformvorlage wird nicht berücksichtigt, dass auch sie Zeit für sich selbst und Zeit und Kraft brauchen für Arbeit, die nicht Berufsarbeit ist.

## **5. Leitungshandeln auf allen Ebenen**

### **5.3. Strategische Leitung als Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung.**

#### **Wie groß sollen Gremien sein und wie setzen sie sich optimal zusammen?**

Die Probleme, die mit der achtjährigen Amtszeit von Presbyterinnen und Presbytern verbunden sind, werden gesehen.

Eine Verkürzung auf vier Jahre würde allerdings die Kontinuität gefährden. Wichtig ist es, das Wahlverfahren wesentlich zu verkürzen. Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen sollten weiterhin stimmberechtigte Mitglieder der Presbyterien bleiben. Es erscheint der Synode klärungsbedürftig, unter welchen Bedingungen Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst Stimmrecht zuerkannt werden kann. Es ist schade, dass darüber in der Reformvorlage kein Wort verloren wird. Der Vorschlag, dass hauptamtlich Beschäftigte durch Gemeindegewahl Mitglied des Presbyteriums werden können, wird begrüßt. Eine Quotierung ist aber erforderlich. Der Ausschuss sieht bei einer Mitgliedschaft hauptamtlich Beschäftigter im Presbyterium Klärungsbedarf hinsichtlich der Arbeitszeitregelung. Es sollte dabei keine unterschiedliche Behandlung zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen geben. Was die Ausdehnung des Vorsitzes im Presbyterium über mehrere Jahre betrifft, sieht die Synode keinen Handlungsbedarf, da die Kirchenordnung dieses als Ausnahme bereits zulässt. Es sollte möglich sein, den Begriff „Ausnahme“ möglichst weit zu fassen.

Die Kreissynode hält eine Verkleinerung der Zahl der Ausschüsse für sinnvoll. Eine klare Aufgabenbeschreibung und Kompetenzzuweisung erleichtert die Arbeit der Ausschüsse und erhöht die Motivation der Mitglieder. Beauftragungen sollten von den Kreissynoden ausgesprochen werden, um den jeweiligen Arbeitsbereichen mehr Öffentlichkeit zu geben und die Beauftragten selbst in ihrer Stellung zu stärken. Beauftragungen sollten nur ausgesprochen werden, wenn das Arbeitsgebiet oder das Thema im Kirchenkreis eine wichtige Bedeutung hat.

Grundsätzlich halten wir Erfolgskontrolle und Planungsgespräche für sinnvoll. Die Darstellung dieser Punkte in der Vorlage lässt die Gefahr der Formalisierung und Überforderung der Beteiligten groß erscheinen. In diesem Zusammenhang fällt die große stilistische Spannung in diesem Kapitel auf. Auf der einen Seite die sehr vorsichtige Formulierung in Form von Fragen auf S. 58 zu „Größe und Amtszeit der Gremien“, auf der anderen Seite die stark anweisenden Formulierungen unter dem Stichwort „Welche Konsequenzen müssen gezogen werden?“ auf S. 60.

### **5.4 Personalführung zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung**

Das Instrument der Zielvereinbarung sollte behutsam eingeführt werden. Gespräche mit den Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden untereinander sind dafür dringend notwendig. Dabei müssen die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen werden und daran die Zielvorgaben ausgerichtet werden. Die Mitarbeitenden sollten zu einer Qualifizierung ermutigt werden.

## **7. Klare Strukturen und Vernetzung**

### **7.3 Modelle für Kirchengemeinden**

Die Einrichtung von stadtteilorientierten Gemeindebüros (Kontaktbüros) halten wir für problematisch.

Wir müssen bei den Menschen sein, direkt vor ihrer Haustür. Das ist um so wichtiger, weil sich oft andere Institutionen (öffentliche Einrichtungen, Geschäfte u. a.) schon vor Ort zurückgezogen haben und die Kirchengemeinden oft die einzigen sind, die noch Einsatzbereitschaft für einen Ortsteil zeigen.

Die Kontaktbüros können diese Arbeit nicht leisten, weil sie einen zu großen Einzugsbereich haben und die Wege dorthin für viele Menschen zu weit sind. Die mobile Gesellschaft ist nämlich in mancher Beziehung eine Täuschung und gilt nur für bestimmte Zielgruppen. Warum überhaupt die Bezeichnung 'Kontaktbüro'? Was spricht gegen den vertrauten und eindeutigen der Kirchengemeinde zuzuordnenden Begriff 'Gemeindebüro'?

Eine Fusion von Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen wird am besten gelingen können, wenn die historischen Wurzeln nicht außer Acht gelassen werden, die Gemeinden und Kirchenkreise haben. Das Ernstnehmen ihrer Geschichte sollte auch zum Verzicht auf Fusionen führen können. Eine solche Möglichkeit sieht die Reformvorlage nicht vor. Unbestritten ist, dass zwischen vielen Gemeinden und Kirchenkreisen verstärkte Kooperationen notwendig werden, je weiter Gemeindegliederzahlen und Zahl der Pfarrstellen abnehmen.

### **7.4. Modellansätze für Gemeinsame Dienste**

Für die ev. Kirche in Dortmund und Lünen sind gemeinsame Dienste etwas Selbstverständliches. Ohne sie ist kirchliches Leben in einer Großstadt nicht denkbar. Deshalb können wir vieles von dem, was unter dem Abschnitt 7.4 genannt wird, unterstreichen. Über die immer wieder betonte Mitgliederorientierung hinaus besteht die besondere Chance der gemeinsamen Dienste darin, Menschen zu erreichen, die sich nicht in der Ortsgemeinde beteiligen oder die nicht mehr oder noch nicht Mitglied der Kirche sind - zumindest wäre dies wünschenswert.

Die Erfahrungen in Dortmund zeigen auch, dass hinsichtlich mancher Punkte, die in der Vorlage angesprochen werden, Klärungsbedarf besteht. So ist es wichtig, dass die gemeinsamen Dienste rechtlich stärker verankert werden. In der Kirchenordnung kommen sie nicht vor. Ihre Einrichtung ist abhängig vom guten Willen der Beteiligten. Dabei ist dann oft hinderlich, dass es Vorbehalte der Ortsgemeinden gegen die gemeinsamen Dienste gibt (vor allem, wenn es um Finanzen geht), aber auch die gemeinsamen Dienste oft den Eindruck erwecken, als schwebten sie über allem.

Die Beziehungen zwischen gemeinsamen Diensten und Ortsgemeinden bedürfen einer Klärung, z.B. in einem gemeinsamen Grundlagenpapier, in dem Aufgaben zugeordnet, aber auch abgegrenzt werden.

Wenn von einem ausgewogenen Verhältnis der gemeindlichen Dienste gegenüber den gemeinsamen Diensten gesprochen wird, ist zu prüfen, wie ein „ausgewogenes Verhältnis“ formuliert sein könnte. Die Diskussion in dieser Frage sollte in dem noch ergebnisoffenen Prozess geführt werden.

Die Basis kirchlichen Handelns sind die gemeindlichen und funktionalen Dienste.

Eine Strukturreform, die persönliche Kontakte vor Ort erschwert, ist nicht mitgliederorientiert, sondern steht in der Gefahr, dafür zu sorgen, dass Menschen aus der Kirche auswandern. Das Bestreben muss sein, die Anliegen von Gemeindegliedern noch besser aufzunehmen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und gemeinsamen Diensten erforderlich. Wie die Leitungsstruktur für solch ein System aussehen könnte, darüber schweigt die Vorlage. Sie sagt nichts dazu, wer z.B. die Messgrößen festlegt. Die Frage, was eine neue Leitungsstruktur für das presbyterial-synodale Prinzip bedeutet, wird nicht einmal ansatzweise gestellt. Zum Abschnitt 7.4 bleibt zusammenfassend zu sagen: Er bietet interessante und bedenkenswerte Ansätze, die es sich lohnt, unter den o.g. Aspekten weiter zu verfolgen. Für die Gemeinden und gemeinsamen Dienste im Bereich Dortmund und Lünen könnte an gute gemeinsame Erfahrungen angeknüpft werden.

#### **7.5. Modelle für Kirchenkreise**

Die von der Reformvorlage vorgeschlagene Größe eines Kirchenkreises (bis zu 30 Gemeinden) führt zur Frage, inwieweit ein solches „Gebilde“ überhaupt zu leiten ist. Der Strukturausschuss hält dies für schwer möglich, auch unter dem Gesichtspunkt der Delegation vieler Aufgaben auf die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Superintendentin oder des Superintendenten. Oder sollen hier die Weichen für ein Gruppensuperintendentenamts gestellt werden? Diesen Gedanken halten wir für bedenkenswert.

#### **7.6. Modell für die Einrichtung von Gestaltungsräumen**

Die Reformvorlage geht bei den Gestaltungsräumen vom Grundprinzip der Deckungsgleichheit kirchlicher und kommunaler Grenzen aus. Im Prinzip hält die Synode diesen Ansatz für sinnvoll und gut. Sie sieht allerdings die Gefahr, dass Kirche in Zukunft zu sehr auf Strukturbeschlüsse des Landes oder einzelner Kommunen achtet und dadurch die Kontinuität kirchlicher Arbeit gefährdet wird. Außerdem sollte im Einzelfall die bewährte Kooperation und die gemeinsame Geschichte von Kirchenkreisen nicht außer Acht gelassen werden. Die Kreissynode unterstützt deshalb vorbehaltlos die Stellungnahme der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen, dass ein Herauslösen von Lünen aus den Vereinigten Kirchenkreisen nicht in Frage kommen kann. Das Beziehungsgeflecht zwischen Lünen und den VKK, aber auch der Stadt Dortmund ist so eng und vielfältig (z.B. gemeinsamer Arbeitsamtsbezirk), dass vor allem der Bereich Lünen großen Schaden nehmen würde. Ein in der Reformvorlage nicht geklärtes, ja nicht einmal angesprochenes Problem ist die Frage der Verbindlichkeit eines Gestaltungsraumes für die ihn bildenden Kirchenkreise. Eine „Vernetzung“, was immer damit gemeint ist, löst dieses Problem nicht. Um Arbeit zu vernetzen, braucht man nicht die Institution des Gestaltungsraumes. Ein Gestaltungsraum muss eine Verfassungsebene erhalten. Der Strukturausschuss verweist hierbei auf die ausgesprochen positiven Erfahrungen des „Gestaltungsraumes“ Vereinigte Kirchenkreise mit der „Klammer“ Verbandsvertretung (ganz wichtig z.B. für alles, was mit Finanzen zusammenhängt). Der Strukturausschuss rät dringend dazu, statt Gestaltungsräume Verbände zu bilden mit eindeutigen rechtlichen Vereinbarungen.

Der von der Vorlage angestoßene Prozess kann mit dem Formulieren von Stellungnahmen nicht abgeschlossen sein, sondern wird damit erst richtig eröffnet. Dafür holt die Synode auf erste Beschlüsse der Landessynode 2001, damit deutlich wird, dass die Anliegen der Reformvorlage und Gedanken vieler Kirchenmitglieder zu deren Inhalten ernst genommen werden.